

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 11.09.2007

Sitzungsort: kleiner Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

Ausschussmitglied

Heid, Erwin	
Lauer, Sigrid	
Obermeier, Rainer	
Sorger, Hans	
Wölfel, Ernst	

Verwaltung

Pieger, Manfred	
-----------------	--

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl	Entschuldigt - Vertretung: Richter Heinz
-----------------	--

Vertreter

Richter, Heinz	Entschuldigt - Vertretung für Karl Germeroth
----------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2007
2. Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/16 Gemarkung Neunkirchen, Ebersbacher Weg 1
3. Bauantrag;
Dachgeschossausbau und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 827/1 Gemarkung Ermreuth, Lettener Weg 10
4. Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung eines Carports mit Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/9 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 6
5. Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 275/8 Gemarkung Neunkirchen, Lindelbergstr. 4b
6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einzelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 Gemarkung Ermreuth, Lettener Weg 20;
Verlängerung der Geltungsdauer
7. Antrag auf Vorbescheid;
Abriss des Nebengebäudes und Erweiterung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 Gemarkung Ermreuth, Ermreuther Hauptstr. 53
8. Bauvoranfrage;
Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 493/6 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 6
9. Bauleitplanung der Gemeinde Langensendelbach;
Bebauungsplan "Am Leschbach II";
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
10. Bauleitplanung des Marktes Igensdorf;
1. Änderung des Bebauungsplanes Igensdorf-Gewerbegebiet;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
11. Abrechnung der Erschließungskosten für die Erschließungsanlage "Wegscheide" in Ermreuth
12. Vollzug des BayStrWG;
Widmung der Straße "Im Reisig" zur Ortsstraße
13. Vollzug des BayStrWG;
Widmung der Straße "Wegscheide" zur Ortsstraße
14. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Straße "Zum Sportplatz" Ermreuth, Ergänzung der Straßenmarkierung "30"
15. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Beschränkung der Einfahrt in den Feldweg Ermreuth, Fl.Nr. 662 bei ehem. Pappelwald
16. Vollzug der STVO; Ergänzung der Beschilderung mit Zone 30
17. Vollzug der STVO; Markierung einer Grundstückszufahrt an der Kleinsendelbacher Straße
18. Antrag zur Geschäftsordnung: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes;
Bauantrag Fl.Nr. 440/8 Gemarkung Großenbuch, Siegertsbühl 8

19. Bauantrag;
Ein- bzw. Anbau von Dachgauben, einem Wintergarten und einem Windfang auf dem Grundstück
Fl.Nr. 440/8 Gemarkung Großenbuch, Siegertsbühl 8
20. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2007****Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2007 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/16 Gemarkung Neunkirchen, Ebersbacher Weg 1****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Dr. Monique Bernard und des Herrn Prof. Dr. Andreas Greven, Tiefenbrunner Str. 5, 37124 Rosdorf, bzgl. der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/16 der Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortteils nach § 34 BauGB. Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es ist geplant, ein Einzelhaus mit 2 Vollgeschossen (E + D) mit einem Satteldach (DN 45°) und einem Kniestock mit einer Höhe von 0,5 m zu errichten. Die nach der Stellplatzsatzung des Marktes erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Die Garage soll mit einem Flachdach versehen werden.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/16 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;
Dachgeschossausbau und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück
Fl.Nr. 827/1 Gemarkung Ermreuth, Lettener Weg 10****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Edith und Wilfried Kern, Lettener Weg 10, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Ausbaus des Dachgeschosses und der Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 827/1 Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es ist geplant, das Dachgeschoss mit einer eigenständigen Wohneinheit auszubauen. Außerdem werden 2 Einzelgauben errichtet.

Auf dem Grundstück werden 3 Stellplätze nachgewiesen. Damit sind die Vorgaben der Stellplatzsatzung erfüllt.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses und der Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 827/1 Gemarkung Ermreuth zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung eines Carports mit Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/9
Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 6****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Heinz Heller, Tulpenweg 13, 91056 Erlangen, hinsichtlich der Errichtung eines Carports mit Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/9 der Gemarkung Großenbuch zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 „Siegertsbühl“.

Es ist vorgesehen, einen Carport mit Anbau an der nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Dieser soll mit einem Flachdach versehen werden. Der Carport mit Anbau befindet sich außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche. Bei erdgeschossigen Nebengebäuden sind nur Satteldächer zulässig. Insoweit wären Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Errichtung eines Carports mit Anbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/9 der Gemarkung Großenbuch zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Dachform wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 275/8 Gemarkung Neunkirchen, Lindelbergstr. 4b

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Rudolf Pöhlmann, Lindelbergstr. 4b, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung eines Doppelcarports mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 275/8 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindelbergstr./Pfälzer Weg“. Dort ist festgesetzt, dass bei erdgeschossigen Nebengebäuden Satteldächer mit gleicher Dachneigung wie am Hauptgebäude vorzusehen sind.

Der Carport soll mit einem Abstand von 3 m zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. Dabei wird die Baugrenze überschritten. Die Neigung des Satteldaches ist mit 19 bzw. 25° vorgesehen. Die Dachneigung des Hauptgebäudes beträgt 35°.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung bzgl. der Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 275/8 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Dachneigung/-eindeckung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einzelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 Gemarkung Ermreuth, Lettener Weg 20;
Verlängerung der Geltungsdauer****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Frau Erika Müller, Haundorfer Str. 13, 91056 Erlangen, vom 15.08.07 zur Verlängerung des Vorbescheides vom 29.12.2004 zur Errichtung von 2 Einzelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Der Vorbescheid gilt 3 Jahre. Er kann vor Ablauf um jeweils 2 Jahre auf Antrag verlängert werden.

Dem Antrag auf Vorbescheid wurde vom Bauausschuss mit Beschluss vom 22.06.04 zugestimmt.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 29.12.04 zur Errichtung von 2 Einzelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 Gemarkung Ermreuth um 2 Jahre zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Antrag auf Vorbescheid;
Abriss des Nebengebäudes und Erweiterung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 Gemarkung Ermreuth, Ermreuther Hauptstr. 53****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Vorbescheid des Herrn Gerhard Backöfer, Ermreuther Hauptstr. 53, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Abbruchs des Nebengebäudes und

der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 der Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es ist geplant, das bestehende Nebengebäude abzureißen und durch einen Wohnhausanbau mit 2 Vollgeschossen zu ersetzen. Im Erdgeschoss des Anbaus ist eine Doppelgarage vorgesehen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Nebengebäudes sowie der Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 114 Gemarkung Ermreuth zuzustimmen. Die Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes sind nachzuweisen und anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8

Bauvoranfrage; Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 493/6 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 6

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Roberto Barrabas, Im Birnengarten 12, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 493/6 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17. Dieser sieht eine gewerbliche Bebauung mit 2 Vollgeschossen vor. Es sind Satteldächer mit einer Neigung von 20+/-5° vorgeschrieben. Die überbaubare Grundstücksfläche ist mit einem Abstand von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt.

Die geplante Doppelgarage soll an der südlichen Grundstücksgrenze mit einem Stauraum von 2,70 – 3,10 m zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. Dazu wäre eine Befreiung von der überbaubaren Grundstücksfläche erforderlich. Nach der Garagenverordnung ist ein Stauraum von mind. 3 m einzuhalten. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öff. Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 493/6 Gemarkung Neunkirchen nicht zuzustimmen, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 nicht eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9**Bauleitplanung der Gemeinde Langensendelbach;
Bebauungsplan "Am Leschbach II";
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bebauungsplan-Entwurf „Am Leschbach II“ der Gemeinde Langensendelbach zur Kenntnis.

Der Markt Neunkirchen a. Brand wird als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren beteiligt.

Beim geplanten Baugebiet handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet im Südwesten von Langensendelbach. Belange des Marktes werden nicht berührt.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, zum Bebauungsplan-Entwurf „Am Leschbach II“ der Gemeinde Langensendelbach keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10**Bauleitplanung des Marktes Igensdorf;
1. Änderung des Bebauungsplanes Igensdorf-Gewerbegebiet;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Igensdorf-Gewerbegebiet des Marktes Igensdorf zur Kenntnis.

Der Markt Neunkirchen a. Brand wird nach § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Die Änderung des Bebauungsplanes sieht eine Ausweisung der Flächen südlich des Rathauses in Igensdorf als Mischgebiet mit 3 Vollgeschossen vor. Belange des Marktes werden nicht berührt.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Igensdorf-Gewerbegebiet keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11

Abrechnung der Erschließungskosten für die Erschließungsanlage "Wegscheide" in Ermreuth

Sachverhalt

Für die Erschließungsanlage „Wegscheide“ in Ermreuth wurden am 03.12.1987 Vorausleistungsbescheide festgesetzt.

Ursprünglich war geplant, die Straße „Wegscheide“ mit einem Wendehammer enden zu lassen bzw. eventuell eine straßenmäßige Verbindung zur Gleisenhofer Straße herzustellen. Diese Planungsabsicht der Gemeinde muss aufgegeben werden, da sie nicht durchführbar ist. Die Erschließungsanlage „Wegscheide“ liegt nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, die Bebauung wurde gem. § 34 BauGB genehmigt. Da die betroffenen Grundstückseigentümer eine Weiterführung der Straße nicht wünschen und daher nicht bereit sind, Straßenflächen abzutreten, kann hier keine Enteignung durchgeführt werden.

Nach neuester Rechtsprechung steht die Anlegung einer Wendeplatte bei der Herstellung einer Stichstraße in der Planungshoheit und Gestaltungsfreiheit der Gemeinde. Der Verzicht auf eine Wendeplatte wäre beitragsrechtlich nur dann von Bedeutung, wenn die gewählte Lösung in Hinblick auf die Anforderungen des Verkehrs „schlechthin nicht akzeptabel“ wäre (BayVGH 6 CS 02.2004) Kommentar Wiens Rd.Nr. 250.

Damit kann die Straße im jetzigen Ausbauzustand als fertiggestellt und abrechnungsfähig erklärt werden. Alle notwendigen Maßnahmen, die der Gesetzgeber in § 133 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 7 EBS vorsieht, um eine erstmals hergestellte Erschließungsanlage als endgültig hergestellt zu betrachten, sind abgeschlossen.

Abgeschlossen sind folgende Maßnahmen:

- Herstellung der Fahrbahn mit einer Breite von 6 m, sowie der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung
- der Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

Das Landratsamt Forchheim hat am 27.09.1982 die Zustimmung gemäß § 125 Abs. 2 BBauG zur Herstellung der Erschließungsanlage (die sich seither nicht verändert hat) erteilt.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass die Straße Ermreuth „Wegscheide“ den ortsüblichen Planerfordernissen in Bezug auf deren Ausbauzustand entspricht und sie daher rechtmäßig hergestellt wurde.

Die Straße „Wegscheide“ (Flur Nr. 182/4, Gemarkung Ermreuth) wird im jetzigen Ausbauzustand als fertiggestellt und abrechnungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12

Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Im Reisig" zur Ortsstraße

Sachverhalt

Nachdem die Erschließungsmaßnahme „Im Reisig“ in Ermreuth endabgerechnet wird, ist die Widmung vorzunehmen.

Gewidmet werden muss die Straße „Im Reisig“ (Fl.Nr. 830/5 Gemarkung Ermreuth) wie folgt:

Im Reisig (Fl.Nr. 830/5 der Gemarkung Ermreuth) ab der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 824/3 der Gemarkung Ermreuth – südlicher Beginn bis Reiswiesenweg Verbindungsstraße Ermreuth – Rödla (Fl.Nr. 763/3 der Gemarkung Ermreuth – nördliches Ende).

Straßenbestandteil der Straße im Reisig ist das Straßenbegleitgrün (Breite 2,75 m) entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 830/5 der Gemarkung Ermreuth.

Träger der Straßenbaulast wird der Markt Neunkirchen a. Brand sein.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne Widmung können die Aufwendung der Erschließungsmaßnahme nicht abgerechnet werden.

Beschluss

Die Straße „Im Reisig“ (Fl.Nr. 830/5 der Gemarkung Ermreuth) wird wie folgt, mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet:

1. Im Reisig Fl.Nr.: 830/5 der Gemarkung Ermreuth ab nördlicher Grundstücksgrenze Fl.Nr. 824/3 der Gemarkung Ermreuth (südlicher Beginn) bis Reiswaiesenweg (Verbindungsstraße Ermreuth – Rödles Fl.Nr. 763/3 der Gemarkung Ermreuth – nördliches Ende);
2. Bestandteil der Straße „Im Reisig“ ist das Straßenbegleitgrün (Breite 2,75 m) entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 830/5 der Gemarkung Ermreuth.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13

Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Wegscheide" zur Ortsstraße

Sachverhalt

Nachdem die Erschließungsmaßnahme „Wegscheide“ in Ermreuth endabgerechnet wird, ist die Widmung vorzunehmen.

Gewidmet werden muss die Straße „Wegscheide“ (Fl.Nr. 182/4 Gemarkung Ermreuth) wie folgt:

Wegscheide (Fl.Nr. 182/4 der Gemarkung Ermreuth) ab östlicher Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 51 der Gemarkung Rödles – westlicher Beginn bis Gehweg Ermreuther Hauptstraße (Fl.Nr. 774/9 der Gemarkung Ermreuth) – östliches Ende.

Träger der Straßenbaulast wird der Markt Neunkirchen a. Brand sein.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne Widmung können die Aufwendung der Erschließungsmaßnahme nicht abgerechnet werden.

Beschluss

Die Straße „Wegscheide“ (Fl.Nr. 182/4 der Gemarkung Ermreuth) wird wie folgt, mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet:

1. Wegscheide Fl.Nr.: 182/4 Gemarkung Ermreuth ab östlicher Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 51 Gemarkung Rödla – westlicher Beginn bis Gehweg Ermreuther Hauptstraße (Fl.Nr. 774/9 Gemarkung Ermreuth – östliches Ende).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 14**Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Straße "Zum Sportplatz" Ermreuth, Ergänzung der Straßenmarkierung "30"****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anlieger der Straße „Zum Sportplatz“ in Ermreuth in Anlehnung an den Beschluss vom 15.05.2007 beantragt haben, die Markierung „30“ auch vom Sportplatz kommend auf die Straße zu markieren.

Der Vorschlag ist sinnvoll und kann kostengünstig ausgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Arbeiten werden vom Bauhof ausgeführt. Kosten einschließlich Material und Arbeitszeit ca. 50,00 €

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, in der Straße „Zum Sportplatz“ zusätzlich die Markierung „30“, vom Sportplatz kommend am Beginn der Bebauung aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 15**Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Beschränkung der Einfahrt in den Feldweg Ermreuth, Fl.Nr. 662 bei ehem. Pappelwald**

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 beschlossen, die Einfahrt in Feldweg in Ermreuth Fl.Nr. 662 am ehem. Pappelwäldchen nicht zu beschränken. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.07.2007 hat Marktgemeinderat Herr Sorger den Antrag gestellt, die bisherige Beschilderung für diesen Weg wieder aufzustellen.

Nachdem die Verwaltung derzeit nicht nachvollziehen kann, welche Beschilderung vorhanden war bzw. wer die Beschilderung abgebaut hat, sollte der allgemeine Beschluss erfolgen, dass die bisherige Beschilderung aufgehoben wird. Für eine Neubeschilderung empfiehlt das Hoch- und Tiefbauamt das Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und ein Zusatzzeichen in Anlehnung an das Zeichen 2211 (Radfahrer und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei).

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten für die Beschilderung betragen ca. 200,00 €

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Beschilderung für den Feldweg auf der Fl.Nr. 662 mit Ausnahme der Vorfahrtsregelung an der Einmündung zur FO 28 aufzuheben.

Außerdem beschließt der Bau- und Umweltausschuss die Beschilderung Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und ein Zusatzzeichen in Anlehnung an das Zeichen 2211 (Radfahrer und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) an der Einmündung des Weges zur Kreisstraße aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 16

Vollzug der STVO; Ergänzung der Beschilderung mit Zone 30

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 beschlossen, dass die Lindelbergstraße von der FO 28 aus wieder befahren werden darf.

Nachdem die Lindelbergstraße in einem Gebiet mit Zone 30 liegt, muss die Beschilderung diesbezüglich um das Zeichen 274.1 (Beginn Zone 30) ergänzt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kosten für die Beschilderung betragen ca. 150,00 €

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Zeichen 274.1 (Beginn Zone 30) am Beginn der Lindelbergstraße von der FO 28 kommend aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 17**Vollzug der STVO; Markierung einer Grundstückszufahrt an der Kleinsendelbacher Straße****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein Anlieger an der Kleinsendelbacher Straße den Antrag gestellt hat, die Zufahrt zu seinem derzeit landwirtschaftlich genutztem Grundstück zu kennzeichnen, da nach seinen Angaben die Zufahrt wegen parkender Fahrzeuge verhindert wird.

Nachdem eine genaue Zuordnung der Zufahrten zu den späteren Gewerbegrundstücken bisher nicht möglich war, wurden keine Zufahrten gekennzeichnet.

Für eine Markierung der Zufahrt schlägt das Hoch- und Tiefbauamt vor, ab der Pflanzinsel Richtung Süden einen Bereich von ca. 6,0 m Länge mit dem Zeichen 299 (Zickzacklinie) zu markieren.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Arbeiten werden vom Bauhof ausgeführt, Material und Lohnkosten ca. 200,00 €

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Zufahrt des landwirtschaftlichen Grundstücks Fl.Nr. 1039 südlich der Pflanzinsel mit dem Zeichen 299 (Zickzacklinie) auf eine Länge von ca. 6,00 m zu markieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

- Bauausschussmitglied S. Lauer ist bei der Abstimmung nicht anwesend -

TOP 18**Antrag zur Geschäftsordnung: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes;
Bauantrag Fl.Nr. 440/8 Gemarkung Großenbuch, Siegertsbühl 8****Sachverhalt**

Der 1. Bürgermeister W. Schmitt schlägt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes vor.

Es handelt sich um einen Bauantrag der Eheleute Charrad bzgl. des Grundstückes Fl.Nr. 440/8, Gemarkung Großenbuch, Siegertsbühl 8

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt in die öffentliche Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

- Bauausschussmitglied S. Lauer ist bei der Abstimmung nicht anwesend -

TOP 19**Bauantrag;
Ein- bzw. Anbau von Dachgauben, einem Wintergarten und einem Windfang
auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/8 Gemarkung Großenbuch, Siegertsbühl 8****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Lieselotte und Chiheb Charrad, Siegertsbühl 8, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Ein- bzw. Anbaus von 2 Dachgauben, einem Wintergarten und einem Windfang an die bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/8 Gemarkung Großenbuch zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 „Siegertsbühl“. Die überbaubare Grundstücksfläche ist mittels Baugrenzen festgelegt. Bei erdgeschossigen Nebengebäuden sind nur Satteldächer mit gleicher Neigung wie beim Hauptgebäude zulässig.

Der Wintergarten und der Windfang sollen mit einem Flachdach versehen werden. Der Windfang überschreitet die Baugrenze geringfügig. Insoweit wären Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Die Gauben sollen mit einem Schleppehdach versehen werden.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Ein- bzw. Anbau von 2 Dachgauben,

einem Wintergarten und einem Windfang auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/8 Gemarkung Großenbuch zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Dachform von erdgeschossigen Nebengebäuden wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 20

Wünsche und Anträge

Bürgermeister W. Schmitt

stellt den Bebauungsvorschlag für den Bereich „Lohrgärten“ (Adlitzer Weg) vor.

Bauausschussmitglied R. Obermeier

fragt wegen der Durchfahrt zur landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 875 der Fam. Schorr nach. Der Bürgermeister antwortet, ein Gespräch werde geführt.

Bürgermeister W. Schmitt

fragt zum Bebauungsplan 1b „Gewerbegebiet-Industriestraße“ wegen der Erschließung der Fl.Nr. 1036 Gemarkung Neunkirchen an. Eine Erschließung wird mehrheitlich als positiv angesehen; die Entscheidung hat jedoch der Marktgemeinderat zu treffen.

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

C e r v i k
VA